

BM Böhling weist darauf hin, dass eine Überprüfung der Umsetzung der Satzungsinhalte durch die Stadt schwierig sei, da es keine Legitimation zum Betreten der Grundstücke gibt.

RM Thiesing hält den Antrag für entbehrlich, da die Stadt keine aufsichtsbehördliche Funktion habe.

RM Hillen spricht sich gegen den Antrag aus.

RM Labeschautzki spricht sich für die Einhaltung des Ortsrechtes aus.

Der Antrag wird mit 6 Ja und 3 nein Stimmen befürwortet.